



Gemeinde Erlabrunn

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ERLABRUNN

Sitzungsdatum: Donnerstag, 03.11.2016
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:55 Uhr
Ort: im Rathaus Erlabrunn

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|--|--------------|
| 1 | Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses, Oskar-Eckert-Straße 6, FINr. 1409/81 | BV/465/2016 |
| 2 | Bauantrag für den Neubau einer Doppelhaushälfte, FINr. 278/4, Fischergasse 15 | BV/473/2016 |
| 3 | Bauantrag für den Neubau einer Doppelhaushälfte, FINr. 255/7, Fischergasse 15 a | BV/474/2016 |
| 4 | Antrag auf Erteilung einer Befreiung für den Einbau einer Dachgaube, Würzburger Straße 38, FINr. 1622 | BV/472/2016 |
| 5 | Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung für den Betrieb eines schwimmenden Aalfanggerätes | HA/350/2016 |
| 6 | 8. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung für die Wasserversorgungsanlage | FV/119/2016 |
| 7 | 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung | FV/120/2016 |
| 8 | Winterdienst 2016/2017 | BGM/139/2016 |
| 9 | Informationen und Termine | |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Benkert, Thomas

Mitglieder des Gemeinderates

Appel, Jürgen

Emmerling, Peter

Freitag, Torsten

Hessenauer, Katja

Klüpfel, Christian

Ködel, Jürgen 2. BGM

Körber, Günther

Körber, Jochen

Körber, Klaus

ab TOP 2

Langhans, Eva

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Jahn, Inge

Kuhl, Wolfgang

1. Bürgermeister Thomas Benkert eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Erlabrunn fest. Der 1. Bgm. stellte weiter fest, dass gegen die Protokolle der Sitzungen vom 06.10. und 13.10.2016 (öffentlicher Teil) keine Einwände erhoben wurden.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses, Oskar-Eckert-Straße 6, FINr. 1409/81
--------------	--

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Offental-Fischlein“. Das Mehrfamilienwohnhaus wird mit drei Wohneinheiten geplant, hierzu werden vier Stellplätze nachgewiesen. Eine der drei Wohneinheiten soll barrierefrei ausgebaut werden.

Für die Realisierung des Bauvorhabens werden folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt:

- Überschreitung der gem. Höheneinstellungsplan festgesetzten Wandhöhe
Die auf max. 6,10 m festgesetzte Wandhöhe wird um 0,58 m im Mittel bzw. 0,68 m am tiefsten Punkt überschritten. Dies wird damit begründet, dass ein barrierefreier Zugang von der Oskar-Eckert-Straße geplant sei und somit eine tiefere Einstellung des Gebäudes nicht realisierbar sei.
- Überschreitung der festgesetzten Geschoßflächenzahl
Die mit 0,5 festgesetzte Geschoßflächenzahl wird bei Anwendung der BauNVO 1977 um 0,21 auf 0,71 überschritten. Nach damaligem Recht seien Räume im Dachgeschoß anzurechnen, auch wenn das Dachgeschoß kein Vollgeschoß ist. Würde man die heute geltende Regelung der BauNVO aus 1990 anwenden, bei der Wohnräume im Dachgeschoß (nicht Vollgeschoß) im Sinne der Nachverdichtung nicht angerechnet werden, dann wäre die GFZ von 0,5 erfüllt.

Die Nachbarunterschriften wurden vollständig eingeholt.

Beschluss:

Dem vorliegenden Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Den beantragten Befreiungen wegen Überschreitung der Geschoßflächenzahl und der Höheneinstellung wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 2	Bauantrag für den Neubau einer Doppelhaushälfte, FINr. 278/4, Fischergasse 15
--------------	--

Das Bauvorhaben befindet sich planungsrechtlich im Außenbereich sowie innerhalb des Überschwemmungsgebietes. Seit dem Jahre 1994 wurden für dieses Grundstück Anträge auf Vorbescheid bzw. mehrere Verlängerungsanträge für hierzu erlassene Bescheide gestellt. Die letzte Verlängerung wurde im Januar 2011 beantragt; im Juni 2014 wurde dieses Grundstück von den heutigen Bauherrn erworben. Zu diesem Zeitpunkt war die letztmals erteilte

Genehmigung der Verlängerung bereits verfristet.

Im folgenden Baugenehmigungsverfahren, welches sich im Herbst/Winter 2014 hinzog, wurde vom Landratsamt Würzburg zunächst festgestellt, dass das Vorhaben nach planungsrechtlicher Beurteilung nicht genehmigt werden könne, da der Flächennutzungsplan die Fläche als Kleingarten ausweise und Änderungen des Flächennutzungsplanes zugunsten Wohnbebauung im Überschwemmungsgebiet grundsätzlich ausgeschlossen sind.

Letztlich könne aber nach eingehender Prüfung davon ausgegangen werden, dass der Flächennutzungsplan in diesem Bereich unwirksam sei, da Kleingärten seit vielen Jahren hier nicht mehr bestehen und auch nicht beabsichtigt sind.

Die Zufahrt des geplanten, zweigeschossigen Doppelhauses erfolgt über die Fischergasse bzw. über die Verbindung zum Gartenweg, die bereits im letzten Jahr als Gemeindestraße gewidmet wurde. Im Kellergeschoss ist eine Doppelgarage geplant, die auch als Retentionsraumnachweis dienen soll. Das mit 22 Grad geplante Dach ist nicht ausgebaut; als Bedachung sind Dachsteine in der Farbe anthrazitgrau vorgesehen. Die Entwässerung ist gemeinsam mit dem benachbarten Doppelhaus auf dem westlichen Grundstücksteil über das Grundstück FINr. 278/3 geplant.

Die Nachbarbeteiligung ist mit einer Ausnahme bereits erfolgt.

Beschluss:

Dem vorliegenden Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Bei einer Verlegung der Entwässerungsleitung über das Grundstück 278/3 sind die Kosten der Befestigung nach Ausbau durch den Antragsteller zu übernehmen.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 3	Bauantrag für den Neubau einer Doppelhaushälfte, FINr. 255/7, Fischergasse 15 a
--------------	--

Zur planungsrechtlichen Beurteilung gilt die zum vorhergehenden Tagesordnungspunkt abgegebene Stellungnahme.

Dieses in zweiter Reihe liegende Doppelhaus wird ebenfalls vom Verbindungsweg der Fischergasse zum Gartenweg erschlossen. Hierzu ist eine Zufahrt über das Vorderliegergrundstück geplant, die mit einem Geh- und Fahrrecht gesichert ist. Die Gestaltung des Doppelhauses ist im Übrigen identisch mit der vorher erörterten Doppelhaushälfte.

Beschluss:

Zum vorliegenden Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 4	Antrag auf Erteilung einer Befreiung für den Einbau einer Dachgaube, Würzburger Straße 38, FINr. 1622
--------------	--

Das Landratsamt Würzburg hat im Genehmigungsverfahren festgestellt, dass für die Überschreitung der Anzahl der Vollgeschosse eine Befreiung erforderlich ist. Die auf Verlangen des LRA Würzburg in der letzten Sitzung beschlossene Befreiung hinsichtlich der Gaubengestaltung ist andererseits nun nicht mehr notwendig.

Das Wohnhaus hatte bereits vor Ausweisung des Bebauungsplanes „Westlich der neuen Schule“ bestanden. Aufgrund der damals bereits vorhandenen Gauben hatte dieses Wohnhaus bereits drei Vollgeschosse. Somit führt der nun geplante Einbau von Gauben lediglich zu einer Vergrößerung der Geschosßfläche von ca. 8 qm.

Beschluss:

Dem vorliegenden Antrag auf Befreiung wegen Überschreitung der Anzahl der Vollgeschosse wird Zustimmung erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 5 Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung für den Betrieb eines schwimmenden Aalfanggerätes
--

Dem Landratsamt Würzburg liegt der Antrag von Herrn Schlereth zum Betrieb eines Aalschokkers an der Staustufe Erlabrunn zur Bearbeitung vor. Bei einem Aalschokker handelt es sich um ein schwimmendes Aalfanggroßgerät, das an den Wehrpfeilern der Staustufe befestigt wird. Es dient ausschließlich dem Aalfang im Herbst und Winter.

Der Aalschokker soll von seinem bisherigen Standort hinter dem Kraftwerk in Himmelstadt nach Erlabrunn verlegt werden, da wegen der veränderten Wasserführung und der geringen Wassertiefe der Aalfang dort nicht mehr möglich ist. Der Aalschokker bzw. das hierzu notwendige Boot (Schelch) soll etwa in Höhe der Tennisplätze im Main positioniert werden.

Der Aalfang mit Aalschokker dient der Sicherung des Aalbestandes im Rahmen europarechtlicher Vorgaben. Da die Aale die vielen Kraftwerke des Mains auf ihrem Weg zu ihren Laichplätzen nicht überwinden können, sollen diese eingefangen und bis zum Rhein transportiert werden. Dieses Artenhilfsprojekt wird von den Kraftwerksbetreibern mitfinanziert und von Mainfischern durchgeführt.

Die Gemeinde Erlabrunn wird als Träger öffentlicher Belange zum vorliegenden Antrag vor Erteilung der schiffahrtspolizeilichen Genehmigung gehört.

Der 1. Bgm. zeigte dem Gemeinderat anhand eines alten Bildes und einer alten Postkarte den geplanten Standort und das ungefähre Aussehen des Fanggerätes auf.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Antrag ohne Einwendungen zur Kenntnis.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 6 8. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung für die Wasserversorgungsanlage

Nach Ablauf des Kalkulationszeitraums waren die Wassergebühren für die nächsten vier Jahre neu zu kalkulieren.

Aufgrund der voraussichtlich entstehenden Kosten incl. der kalkulatorischen Abschreibung und Verzinsung ergibt sich die aus der Anlage ersichtliche neue Wassergebühr von 2,48 €/m³ netto.

Beschluss:

Die Gemeinde Erlabrunn erlässt aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

Satzung:

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) vom 10.12.2001 i.d.F vom 22.11.2012 wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt **2,48 €** (= 2,6536 € incl. MwSt.) pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 7 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Nach Ablauf des Kalkulationszeitraums waren die Abwassergebühren für die nächsten vier Jahre neu zu kalkulieren.

Aufgrund der voraussichtlich entstehenden Kosten incl. der kalkulatorischen Abschreibung und Verzinsung ergeben sich die aus der Anlage ersichtlichen neuen Abwassergebühren von 1,52 €/m³ für Schmutzwasser und 0,37 €/m² im Jahr für Niederschlagswasser.

Beschluss:

Die Gemeinde Erlabrunn erlässt aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

Satzung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 25.01.2011 i. d. F. vom 22.11.2012 wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt **1,52 € / m³** Schmutzwasser.

§ 2

§ 10 a Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Die Niederschlagswassergebühr beträgt **0,37 € pro m²** pro Jahr.

§ 3

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 8 Winterdienst 2016/2017

Der 1. Bürgermeister informierte in der Sitzung über die geplante Organisation des Winterdienstes 2016/2017. Aufgrund eines personellen Engpasses im Bauhof ist eine Anpassung des Winterdienstes erforderlich. Nach dem Besuch eines Seminars über Winterdienst und Haftungsrisiken durch den 1. Bürgermeister wurde der Streuplan mit den Bauhofmitarbeitern besprochen. Hier sind keine Änderungen erforderlich. Die Hauptwinterdienstarbeiten werden weiterhin mit dem kommunalen Geräteträger durch den Bauhof ausgeführt. Ergänzende Arbeiten wurden mit dem Maschinenring Arnstein vereinbart für die die Zeit vom 15.11.2016 bis zum 15.03.2017 zu einem Pauschalpreis von 600 € pro Monat, unabhängig davon, ob und ggf. wie viele Einsatzzeiten anfallen. Ergänzend dazu wurde eine weitere Vereinbarung mit dem Maschinenring Arnstein getroffen für den urlaubsbedingten Ausfall eines Bauhofmitarbeiters im Dezember. Hier wurde für Handräumarbeiten ein Pauschalpreis von 475 € einsatzunabhängig vereinbart. Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat bestätigte der 1. Bgm., dass bei einem weiteren krankheitsbedingten Ausfall der Maschinenring den Winterdienst auch komplett übernehmen kann.

zur Kenntnis genommen

TOP 9 Informationen und Termine

A) Verkehrsüberwachung in Erlabrunn

Der 1. Bgm. informierte den Gemeinderat, dass die gemeinnützige Gesellschaft für Kriminalprävention und Verkehrssicherheit im September und Oktober 2016 an 17 verschiedenen Stellen im Ort Messungen jeweils für 24 Stunden durchgeführt hat. Er stellte dem Gemeinderat auszugsweise die Ergebnisse vor. Insgesamt wurden 10.072 Autos gemessen mit Geschwindigkeitsüberschreitungen von 47,6% der Fahrzeuge. Er verdeutlichte die Messergebnisse an zwei Extrembeispielen, positiv Meisnerstraße auf Höhe HsNr. 20, negativ in der Zellinger Straße vor dem Rathaus bei einer maximal gemessenen Geschwindigkeit von 57 km/h bei zulässigen 7 km/h. Er erläuterte weiter, dass im Rahmen von ILEK Partner für eine gemeinsame Verkehrsüberwachung gesucht werden. Interessierte Gemeinden sollen sich bis Sommer 2017 entscheiden. Im Rahmen einer Vorstellung des zu beauftragenden Unternehmens werden dann auch die gesamten Messergebnisse nochmals im Gemeinderat von diesem vorgestellt.

B) Südlink

Der 1. Bgm. berichtete dem Gemeinderat über eine Veranstaltung am 19.10.2016 in Giebelstadt vom Forum Südlink Landkreis Würzburg. Er wies auf die Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten bis zum 30.11.2016 auf der Homepage hin und erläuterte anhand einer Karte die drei Querungsmöglichkeiten über den Main, von denen eine ausgewählt wird. Die Gemarkung der Gemeinde Erlabrunn wird davon nicht betroffen sein.

C) Maibaum

Nachdem die jährlich erforderliche Prüfung des bisherigen Maibaums in diesem Jahr mit 1.125 € zu Buche geschlagen hat, wurde die Anschaffung eines Alumaibaums ins Auge gefasst. Der 2. Bürgermeister vertrat die Auffassung, es sollte jährlich eine frische Birke mit einer Höhe von ca. 6 bis 8 m geschlagen und stattdessen aufgestellt werden. Dabei ist klar, dass die bisher am Baum befestigten Schilder mit den Hinweisen auf frühere Handwerksbetriebe im Ort dann leider nicht mehr befestigt werden können. Der Gemeinderat kam überein, sich diesbezüglich noch einmal Gedanken zu machen und dieses Thema zum Tagesordnungspunkt einer der nächsten Sitzungen zu machen.

D) Postkarte

Der 1. Bgm. stellte dem Gemeinderat einen Entwurf einer Postkarte vor, die die Dialektgruppe mit der und für die Gemeinde entwerfen und drucken will. Nach kurzer Beratung kam der Gemeinderat überein, dass der 2. Bürgermeister der Dialektgruppe das grundsätzliche Einverständnis der Gemeinde mitteilt, zusammen mit kleinen Änderungswünschen.

E) Bänke im Außenbereich

Der 1. Bgm. legte dem Gemeinderat ein Materialmuster für die neuen Bänke im Außenbereich vor, das zustimmend zur Kenntnis genommen wurde.

F) Termine

- 01.12.2016, 18 Uhr: Jahresabschlussitzung des Gemeinderates mit anschließendem Jahresabschlussessen. Gesonderte Einladung folgt.

G) Erweiterung der Beleuchtung am nördlichen Ortseingang

Aus dem Gemeinderat wurde angeregt, im Bereich der Zellinger Straße vom Lagerhaus Richtung Einmündung Goldbühlein die Straßenbeleuchtung um zwei bis drei Leuchten zu erweitern, da in diesem Bereich zügig in den Ort gefahren wird, um durch die hellere Ausleuchtung dieses Bereichs eine Verringerung der Geschwindigkeit zu erreichen, da erst mit Beginn der Beleuchtung der Ortseingang als solcher empfunden und damit die Geschwindigkeit reduziert wird.

H) Aus dem Gemeinderat wurde eine Anregung der Untersuchung der Polizei im letzten Jahr aufgegriffen und vorgeschlagen, im gesamten Ortsbereich rechts vor links anzuordnen. Hier kam der Gemeinderat überein, diesbezüglich einen Ortstermin mit der Polizei zu vereinbaren.

I) Aus dem Gemeinderat wurde darauf hingewiesen, dass die Altortleuchte vor dem Haus Würzburger Str. 30 unverändert defekt ist. Hierzu wurde erläutert, dass Reparaturversuche fehlgeschlagen sind und eine Überprüfung durch die Firma e.on erforderlich ist im Rahmen von Reparaturen der Straßenbeleuchtung.

J) Aus dem Gemeinderat wurde angefragt, wann die besprochene Besichtigung von LED-Leuchten vorgesehen ist. Hierzu teilte der 1. Bgm. mit, dass Herr Hild vom Techn. Bauamt einen entsprechenden Termin vereinbaren soll.

K) Ein Zuhörer regte an, beim Straßenbauamt noch darauf hinzuwirken, dass auf der Umgehungsstraße vor den beiden Ortseinfahrten jeweils eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 60 km/h veranlasst wird, solange der Verkehr von der B27 aufgrund deren Sperrung über die ST2300 läuft, um eine Ausfahrt aus der Gemeinde überhaupt zu ermöglichen, die aufgrund des enorm hohen Verkehrsaufkommens teilweise minutenlang unmöglich ist.

L) Der Zuhörer kritisierte die im Rahmen der erläuterten Verkehrsüberwachung genannten Toleranzgrenzen im verkehrsberuhigten Innerortsbereich und vertrat die Auffassung, dass diese Toleranzgrenze von 24 km/h deutlich nach unten gesetzt werden sollte. Hierzu erwiderte der 1. Bgm., dass diese Toleranzgrenze vom Gemeinderat im Rahmen der Beauftragung festgelegt werden kann.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Thomas Benkert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn.

Thomas Benkert
1. Bürgermeister

Bruno Hartmann
Schriftführer/in